

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für Wohnmobile

der Autohaus Neuling GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Förster, Poppauer Strasse 37, 38486 Klötze.

1. Vertragsschluss und Reisedurchführung

Der Mietvertrag kommt ausschließlich mit der Autohaus Neuling GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Förster, Poppauer Strasse 37, 38486 Klötze, zustande. Der Anmietung eines Wohnmobils liegt ein Mietvertrag über das bezeichnete Fahrzeug zugrunde und keine Gesamtheit von Reiseleistungen eines Reiseveranstalters.

Der Mieter plant und führt seine Fahrt selbstständig durch und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein, so dass Vorschriften des Reisevertragsrechts auch nicht sinngemäß zur Anwendung kommen. Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Servicestation vollständig auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll, so wie die allgemeinen Hinweise zur Nutzung des Mietobjekts.

2. Mindestalter

Das Mindestalter des Mieters und des Fahrers muss 21 Jahre betragen. Der Führerschein der (alten) Klasse 3 bzw. der Klasse B muss seit mindestens einem Jahr im Besitz des Mieters und Fahrers sein. Der Mieter und / oder Fahrer hinterlegen bei der Übernahme des Fahrzeugs eine Kopie der Fahrerlaubnis, so wie sie zusichern bei Übergabe des Fahrzeugs weder mit einem Fahrverbot belegt zu sein noch das eine Entziehung der Fahrerlaubnis vorliegt.

3. Mietpreise

Es gelten die Preise der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste. Die Mietpreise schließen ein:

- Vollkaskoschutz mit EUR 1000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Teilkaskoschutz mit EUR 1000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten mit unbegrenzter Deckung (100 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden, 8 Mio. € je geschädigte Person)

Im Schadensfall wird für den Bearbeitungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr (**Damage Processing Fee**) in Höhe von 25,00 € erhoben. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die erhobene Pauschale. Kraftstoff- und Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt zurückgebracht werden. Bei fehlendem Kraftstoff wird dies im Rückgabeprotokoll vermerkt, von der Servicestation nachgetankt und eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € in Rechnung gestellt. Für zusätzliche Besorgungsfahrten stellt das Personal der Servicestation eine Pauschale von 25,00 € je angefangene Stunde in Rechnung. Die Kosten sind mit dem Personal vor Ort direkt abzurechnen. Die Mietpreise gelten stets ab Station bis zur Rücknahme durch die Station. Einwegmieten sind auf Anfrage möglich. Die Saisonpreise werden entsprechend der Inanspruchnahme durch den Mieter berechnet. Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangener Stunde EUR 25,00 (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamt-Tagespreis) und geben an Sie eventuelle Schadenersatzansprüche weiter, die Ihr Nachfolgemietler oder andere Personen gegenüber uns wegen einer verspäteten Fahrzeugübernahme geltend machen.

Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch nach vereinbartem Rückgabetermin. Einer weiteren Nutzung widersprechen wir bereits jetzt.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden. Gemäß der jeweils gültigen Preisliste ist die vorgegebene Mindestmietdauer während bestimmter Reisezeiten zu beachten. Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale berechnet. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallender Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.

4. Reservierung, Rücktritt und Umbuchung

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Mietpreisanzahlung von 20 % des Gesamtpreises - in bar oder per Überweisung - zu leisten. Sollten auf Ihren Wunsch hin nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

Sollten auf Ihren Wunsch hin nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

Stornobedingungen:

- Stornierung bis 45 Tage vor Mietbeginn 15% des Mietpreises,
- vom 44. Tag bis zum 22. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises,
- vom 21. Tag bis 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises und
- vom 6. Tag bis zum Abreisetag oder bei Nichtabnahme 95% des Mietpreises!

Eine eventuell anfallende Stornogebühr wird immer von der ersten bestätigten Reservierung ausgehend berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Der restliche Mietpreis muss 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto der Autohaus Neuling GmbH & Co.KG gebührenfrei eingegangen sein. Die Kautions in Höhe von € 1.000,- wird vor Ort in bar bezahlt. Die Rückerstattung erfolgt nach Rückgabe des Fahrzeugs vorbehaltlich vorhandener Mängel. Bei Rückgabe des Wohnmobils erhalten Sie ein Rückgabeprotokoll!

6. Haftung / Vollkaskoschutz

Für Beschädigungen, die während der Mietzeit bei vertragsmäßiger Nutzung entstehen, haftet der Mieter nur bis zu 1.000,00 € pro Schadensfall. Die Selbstbeteiligung kann nicht ausgeschlossen werden, aber für 18,00 € / Tag auf 500,00 € Teilkasko und Vollkasko reduziert werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit entfällt die Haftungsbeschränkung ersatzlos.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung des Zeichens 265 (Durchfahrthöhe) gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 6 StVO (bzw. vergleichbarer Regelungen im Ausland) verursacht werden. Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziff. 7 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls auf vollen Ersatz des Schadens, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalles gehabt. Der Mieter haftet ebenso unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziff. 8) oder zu verbotenen Zwecken (Ziff. 9) durch unsachgemäß verstautes Ladegut oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass jeglicher Versicherungsschutz bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen entfällt! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Wasser- und Salzwasserschäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Die Versicherung haftet nicht für Schäden, die mit der Berührung des Fahrzeuges mit Salzwasser zusammenhängen oder wenn das Fahrzeug im Wasser liegen bleibt. Auch persönliches Eigentum, das durch einen Unfall oder Diebstahl beschädigt wird oder abhanden kommt, ist nicht versichert. Von jeglichem Versicherungsschutz ausgenommen sind die folgenden Fälle:

Der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am gemieteten Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter:

- bei Schäden, die durch Festfahren im Wasser entstehen
- bei Schäden, die durch Salzwasser entstehen
- bei Schäden, die durch Handlungen wider den Bestimmungen des Mietvertrags (z.B. Fahren unter Drogen oder Alkoholeinfluss) und/oder grobe Fahrlässigkeit entstehen
- bei Schäden, die durch die Verwendung eines falschen Treibstoffs entstehen, wenn Wasser, Öl etc. nicht nachgefüllt werden bzw. Warnanzeigen im Fahrzeug missachtet werden
- bei Schäden am Unterboden
- bei Reifenschäden, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind
- für Reparatur- und Abschleppkosten durch Fahrten auf unerlaubten Strassen oder in verbotenen Gebieten
- für Kosten der Bergung oder das Abschleppen von Fahrzeugen, die durch eigenes Verschulden des Mieters festgefahren wurden
- für Kosten für verlorene oder im Fahrzeug eingesperrte Fahrzeugschlüssel

7. Rückgabeprotokoll / Mängelanzeige

Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug hat der Mieter unverzüglich bei der Servicestation, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Fahrzeuges anzuzeigen. Der Mieter hat die Mängel vollständig im Rückgabeprotokoll schriftlich niederzulegen.

8. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand-, Entwendungs- oder Wildschaden sofort die Polizei und die Servicestation zu verständigen. Ansprüche eines Unfallgegners dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat der Servicestation, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu übergeben. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

9. Berechtigter Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern diese das Mindestalter erreicht haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis lt. Ziff. 1 sind.

10. Verbotene Nutzungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- zur Weitervermietung für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere das Befahren von ungeeignetem Gelände.

11. Übernahme / Rücknahme

Vor dem Antritt der Fahrt ist es unbedingt erforderlich, dass der Mieter an einer Fahrzeug-einweisung teilnimmt. Die Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges findet nur nach vorheriger Vereinbarung im Autohaus Neuling in Klötze statt. Die Übernahme erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag an der Service-Station von 14.00 bis 17.00 Uhr und die Rückgabe des Mietfahrzeugs von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sollte es der Buchungsplan zulassen wird in Absprache mit der Servicestation auch vormittags die Übernahme und nachmittags die Rückgabe durchgeführt. In diesen Fällen kann eine gesonderte Servicegebühr berechnet werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, kann eine separate Gebühr, siehe Preisliste, anfallen. In den Monaten November bis einschließlich Februar erfolgen die Rückgaben nur bei Tageslicht. Für die Rückgabe des Wohnmobils sollte so viel Zeit eingeplant werden, dass eine Überprüfung des Wohnmobils bezüglich Schäden ohne Zeitdruck stattfinden kann. Sollte für eine ordnungsgemäße Rückgabe nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, erfolgt die Kontrolle nach Abreise des Mieters vom Personal des Autohaus Neuling. Die Kautions wird, falls bar hinterlegt, dann nachträglich auf das Konto des Mieters überwiesen. Übergaben, die nach 17.00 Uhr beginnen und um 18.00 Uhr noch nicht abgeschlossen sind, sind gebührenpflichtig.

12. Ersatzfahrzeug

Autohaus Neuling GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Übergabe des Mietfahrzeugs, die nicht von Autohaus Neuling GmbH & Co.KG zu vertreten ist, bei technischem Defekt oder bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs durch den vorherigen Mieter, als Ersatz einen PKW der Mittelklasse in Verbindung mit einer dem Standard Agriturismo entsprechenden Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann aus wichtigem Grund während der Mietdauer ein Fahrzeugwechsel durchgeführt werden, wobei das gewechselte Fahrzeug der gleichen oder besseren Kategorie angehören muss. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet.

13. Zulässiger Fahrbereich

Der Fahrbereich des Mietfahrzeugs ist beschränkt auf die gesamten EU-Länder, zuzüglich Schweiz und Kroatien. Ohne Estland und Lettland. Weitere Länder auf Anfrage. Abweichungen von Punkt 13 dieser AGB müssen im Mietvertrag aufgeführt sein.

14. Reparaturen

Reparaturen, die während der Mietzeit notwendig werden, z.B. um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu einem Preis von € 150,00 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt Autohaus Neuling GmbH & Co.KG gegen Vorlage der entsprechenden Belege sowie der ausgetauschten Teile, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziff. 5). Der Mieter hat wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Anmietung das Recht auf Abhilfe, Mietminderung oder Schadenersatz, soweit Autohaus Neuling GmbH & Co.KG einen Mangel des Fahrzeuges zu vertreten hat. Zur Abhilfe hat der Kunde dem Autohaus unverzüglich festgestellte Mängel anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewähren. Schadenersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche Autohaus Neuling GmbH & Co.KG nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

15. Ausschlussfrist / Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Mietleistungen hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme des Fahrzeugs schriftlich bei Autohaus Neuling GmbH & Co.KG anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Mieter kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist trifft. Vertragliche Ansprüche des Mieters verjähren in sechs Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Autohaus Neuling GmbH & Co.KG die Ansprüche schriftlich zurückverweist.

16. GPS Ortung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge können mit einem GPS Ortungssystem ausgestattet sein.

17. Datenschutz/ Cookies/ Einverständnis

In Erfüllung des Gesetzes 15/1999, vom 13. Dezember über den Datenschutz persönlicher Daten, informiert Sie Autohaus Neuling GmbH & Co.KG über die Erfüllung der gültigen Datenschutzbestimmungen sowie die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung Ihrer Aktivitäten. Autohaus Neuling GmbH & Co.KG benutzt auf seiner Internetseite sog. Cookies, um Kenntnis über die meistbesuchten Internetseiten zu erlangen und damit den Inhalt und Zugang zu diesen zu erleichtern. Cookies sind verschlüsselte Textdateien, welche über das Netz im Rechner des Nutzers eingelagert werden. Der Nutzer kann deren Verwendung verweigern, indem er eine entsprechende Einstellung auf seinem Rechner vornimmt. Hierbei ist zu beachten, dass dies zur Folge haben könnte, dass die Internetseite von dem Nutzer nicht vollständig genutzt werden kann. Der Nutzer erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis gegenüber der Autohaus Neuling GmbH & Co.KG, damit diese die persönlichen Daten nutzen kann, um eine ordnungsgemäße Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch das Ausfüllen des Reservierungsformulars oder durch Zusendung einer E-Mail oder durch sonstige Kommunikation an Autohaus Neuling GmbH & Co.KG erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass dessen Daten in den oben genannten Dateien bei Autohaus Neuling GmbH & Co.KG gespeichert werden. Autohaus Neuling GmbH & Co.KG ist dazu befugt, die E-Mail-Adresse des Nutzers zu verwenden, um diesem per E-Mail oder andere Kommunikationsmittel Werbung zuzusenden. Das Einverständnis hierzu wird durch das Ausfüllen des Reservierungsformulars erteilt. Der Nutzer kann jederzeit sein Einverständnis widerrufen, indem er dies per E-Mail oder sonstigem Medium mitteilt. Sofern dies zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich ist, ist Autohaus Neuling GmbH & Co.KG dazu befugt, die Daten an Dritte weiterzuleiten. Dem Nutzer steht jederzeit das Recht zu, auf die Daten zuzugreifen, zu ändern, zu löschen und sich der Nutzung zu widersetzen. Hierfür genügt die schriftliche Zusendung dieses Anliegens an Autohaus Neuling GmbH & Co.KG, Poppauer Strasse 37, 38486 Klötze oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: info@autohaus-neuling.de Autohaus Neuling GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, die Datenschutzpolitik mit dem Ziel zu ändern, diese an neue Gesetze bzw. Rechtsprechung anzupassen. Diese Änderungen entfalten mit Einstellung in der Internetseite von Autohaus Neuling GmbH & Co.KG Wirkung.

18. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht / Ordnungswidrigkeiten

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Stendal - soweit gesetzlich zulässig - als Gerichtsstand vereinbart, insbesondere soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder wegen dieses Vertrages findet Deutsches Recht Anwendung. Verkehrsverstöße (Parkverstöße, Verkehrsdelikte und dergleichen) die ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich ziehen, bitten wir vor Ort zu regeln. Bei Verfahren die Autohaus Neuling GmbH & Co.KG nachträglich bearbeiten muss, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € fällig. Dieses gilt auch für Mautgebühren die Autohaus Neuling GmbH & Co.KG nachträglich zugehen.

19. Teilnichtigkeit

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.